

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Berit Sander

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft einschl. Teilungsversteigerung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 07.07.2017

Aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH (Fams)

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 20.05.2017

Zurechnung von fiktiven Einkünften im Kindesunterhalt

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 06.12.2017

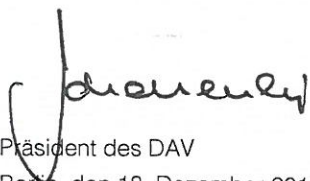
Veränderte Lebensumstände in der zivilrechtlichen Nachlassplanung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 08.07.2017

Qualitätsanforderungen an familienrechtspsychologische Gutachten

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 19.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 18. Dezember 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Berit Sander

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

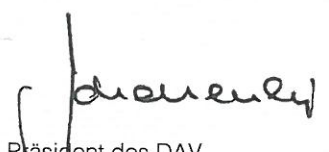
Zwangsvollstreckung intensiv

Engler & Neumann Fachschulungen OHG, Neubukow; 4 Stunden 30 Minuten; 19.04.2017

RVG Intensiv

Engler & Neumann Fachschulungen OHG, Neubukow; 4 Stunden 30 Minuten; 30.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 18. Dezember 2017

